

WIEN, 17.11.2011

# Die Roadmap Ressourceneffizienz aus der Perspektive der Industrie

bezugnehmend auf:

KOM(2011) 571 / MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN:  
„Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“

## A. ASPEKTE DER ROADMAP

### Bekanntnis zur Ressourceneffizienz

In der Industrie ist der effiziente Umgang mit Ressourcen ein **wesentliches Unternehmensziel** und **längst gelebte Praxis**, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die europäische Industrie kann ihre tragende Rolle bei der Verbesserung der Ressourceneffizienz nur dann voll ausspielen, wenn ihr durch einen **vorausschauenden und berechenbaren Rechts- und Regulierungsrahmen** und durch Unterstützungen im Bereich **Forschung und Entwicklung** optimale Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Ressourceneffizienz ist augenscheinlich sehr eng mit bestehenden EU-Politiken (Umwelt, Energie, Steuern, ...) verwoben. Gerade aufgrund des sehr ambitionierten Zeitplans der Roadmap sollten die **komplexen Auswirkungen** von künftigen Zielen und Maßnahmen keinesfalls unterschätzt werden. Sehr positiv wird von der Industrie daher die Ankündigung der Kommission bewertet, dass diesbezügliche, **umfassende Folgenabschätzungen** durchgeführt werden sollen.

### Umgestaltung der Wirtschaft: Steuern und Subventionen

Die Kommission macht in ihrer Mitteilung keinen Hehl daraus, dass ein Umbau der Ressourcenwirtschaft einen **Umbau der Wirtschaft** bedeuten müsse. Wesentlich ist dabei, dass der Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer erfolgreichen europäischen Industrie nicht durch unbedachte Maßnahmen das Wasser abgegraben wird, sondern - wie im Ressourcenplan angekündigt - im Gegenteil die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und neue Quellen für Wachstum und Beschäftigung erschlossen werden. Eine Einbeziehung der betroffenen Sektoren in die Folgenabschätzung ist daher unentbehrlich.

Das komplexe mitgliedstaatliche **Steuersystem** in Europa ist historisch gewachsen. In Anbetracht einer seit Jahrzehnten betriebenen Hochlohnpolitik wird eine (zusätzliche) Besteuerung von Ressourcen von der Industrie derzeit strikt abgelehnt. Voraussetzung wäre

theoretisch eine Entlastung des Faktors Arbeit: Da jedoch aktuell keine diskussionswürdigen Konzepte im Rahmen einer ökologischen Steuerreform bestehen, kann dies angesichts der angespannten Budgetlage der Mitgliedsstaaten nur Zusatzbelastungen für die Wirtschaft bedeuten.

Eine steuerliche Ungleichbehandlung von Primär- und Sekundärrohstoffen wird ebenfalls abgelehnt, um die Situation der Bedarfsdeckung in der Industrie nicht zusätzlich anzuspannen. Jedenfalls ist in der Frage der Ressourcenbesteuerung bzw. der Einführung von marktbasierten Instrumenten eine **Prüfung auf Wettbewerbsfähigkeit**<sup>1</sup> erforderlich, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen mit nicht-EU Räumen zuvorzukommen.

Einer **Analyse der Lenkungseffekte** bestehender Steuern und Abgaben sowie einer strikteren Zweckwidmung und widmungsgemäßen Verwendung der Mitteleinkünfte steht die Industrie klarerweise offen gegenüber. Wichtig ist aber auch hier, dass die Länder der europäischen Union sich gemeinsam für eine effiziente Ressourcenpolitik einsetzen. Es darf nicht dazu kommen, dass ein kleiner Teil der Gemeinschaft die Verantwortung - und die damit verbundenen Kosten - für die gesamte Gemeinschaft übernimmt.

Eine genauere Definition der in der Roadmap erwähnten **umweltschädlichen Subventionen** wäre dringend angebracht. Allfälligen Systemumstellungen müsste ein sorgfältiges Impact Assessment vorangehen, um die volle Tragweite der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen (vgl. z.B. Betriebsansiedlungen, Heizkostenzuschüsse, ...) zu erfassen.

Die ab 2012 zu bewertende **erweiterte Verantwortung der Herstellern** auf den gesamten Lebenszyklus von Produkten wird in der Industrie als fatal angesehen: In der öffentlichen Debatte werden teilweise utopische Forderungen gestellt, denen Unternehmen weder organisatorisch noch technisch oder finanziell nachkommen könnten und deren Notwendigkeit in Frage gestellt werden muss. Voraussetzung ist, dass eine faire und verhältnismäßige Aufteilung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung erfolgt.

## Naturkapital und Ökosystemleistungen

Das Bewusstsein für nutzenstiftende Prozesse in der Natur zu stärken, ist begrüßenswert und wird als notwendig erachtet. Dazu eine monetäre Bewertung der Ökosystemdienstleistungen heranzuziehen, wird aber strikt abgelehnt. Alternative Vorzeigebispiele aus dem Bereich der nachhaltigen Forst- und Landwirtschaft zeigen etwa, dass geeignete Nachhaltigkeitszertifikate (z.B. PEFC oder FSC) sowohl eine Steigerung der Biodiversität als auch eine sichere Rohstoffversorgung garantieren können. Es darf auch nicht vergessen werden, dass durch die Nutzungskonkurrenz von Räumen (Rohstoff-, Energielieferant, Erholungsraum, natürlicher Lebensraum, ...) die innereuropäische Versorgungslage von zukunftssträchtigen Rohstoffen noch zusätzlich angespannt wird.

Neben der üblichen Systemgrenzen-Debatte stellt sich auch die Frage, ob durch die Einführung eines derartigen „marktbasierten“ Instruments nicht das seit Jahrzehnten bewährte System des ordnungsrechtlichen Natur- und Artenschutzes konterkariert bzw. ausgehebelt werden würde.

---

<sup>1</sup> vgl. dazu eine Entsprechende Forderung der Europäischen Kommission in der Mitteilung der KOM „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit [KOM(2010)614]“

Auch die Wertfeststellung ist äußerst komplex und unterliegt unterschiedlichen Ansätzen, ein Vergleich von schutzwürdigen Arten und wirtschaftlichen Projekten ist nicht zielführend.

### **Schlüsselsektoren: Lebensmittel, Mobilität und Gebäude**

Die von der Kommission genannten Sektoren zeigen sehr deutlich: Eine Ressourceneffizienz-Politik muss die heutigen **Konsumbedürfnissen** von 500 Mio. Europäern und das integrierte **Produktdesign** viel stärker ins Zentrum der Betrachtungen rücken. Eine umfassende und seriösere Anwendung eines Lebenszykluskonzeptes auf alle Bereiche der Wirtschaft als Entscheidungskriterium ließe Zielkonflikte leichter lösen und könnte Optimierungsfragen besser beantworten. Dies sollte selbstverständlich nur unter voller Einbindung der betroffenen Sektoren, einer genauen Folgenabschätzung und unter Beachtung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit geschehen. Auch hier ist eine faire Aufteilung der Verantwortung für den Lebenszyklus die logische Konsequenz.

### **Governance und Überwachung: Die Diskussion über Indikatoren und Maßnahmen**

Die von der Kommission als **Leitindikator** definierte „Ressourcenproduktivität“ (= BIP / inländischer Materialverbrauch) bedarf einer genaueren Betrachtung: Veränderungen des Indikatorwertes können einerseits aus Prozessverbesserungen, andererseits z.B. aus dem „Export von Ressourcenverbrauch“ entstehen. Während ersteres positiv zu bewerten ist, gilt es letzteres jedenfalls zu vermeiden! **Teilindikatoren**, die die tatsächlichen Belastungen des Ressourcenverbrauches in den Kompartimenten (Wasser, Luft, Boden, ...) widerspiegeln, müssten sehr behutsam entwickelt werden, um Verzerrungen zu vermeiden. Erfahrungen z.B. mit dem Water-Footprint zeigen, dass dies eine große Herausforderung darstellt. Indikatoren müssen zudem in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Auswirkungen zeigen um effizient zu sein.

Bei der nationalstaatlichen Festlegung von Maßnahmen darf es zu **keinen Zielformulierungen kommen, die in einem krassen Missverhältnis zu den realistischen Maßnahmen stehen**. Golden Plating wäre die logische Folge - und ist strikt abzulehnen.

Die derzeitige Flut an Mess- und Berichtsverpflichtungen ist nicht nur belastend, sondern zunehmend auch schon bedrohlich im Sinne der Standortfrage - gerade auch für KMU. Eine Ausweitung diese Verpflichtungen im Hinblick auf Ressourceneffizienz ist daher kritisch zu sehen.

## Zusammenfassung

Die Industrie unterstützt die Formulierung von europaweiten Ressourceneffizienz-Zielen bis 2013 unter der Voraussetzung einer sorgfältigen Prüfung von Potentialen und Auswirkungen auf sämtliche Sektoren. Dies trifft besonders auf Effekte im Zusammenhang mit einer globalisierten Wirtschaft zu, wie etwa Produktionsverlagerungen und damit einhergehende Verschlechterungen der produkt- und prozessspezifischen Ressourceneffizienz.

Wir sind des Weiteren der Ansicht, dass im Rahmen von Maßnahmenüberlegungen technischer, fiskalischer oder sonstiger Art auch entsprechende Vorleistungen (insbesondere Early Actions) der Sektoren berücksichtigt werden müssen. Dies alles unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte.

## B. HANDLUNGSANSÄTZE AUS SICHT DER INDUSTRIE

### *Maßnahmen*

Gefordert sind grundsätzlich kostenneutrale oder entlastende Maßnahmen.

### *Potentiale*

In der Industrie bergen nach derzeitigem Ermessen die Bereiche **KMU** und jene Geschäftsbereiche, die **nicht dem Kerngeschäft** zuzuordnen sind, die größten Verbesserungspotentiale hin zu mehr Ressourceneffizienz. Es dürfen aber auch die Eigenansätze der Unternehmen nicht außer Acht gelassen werden.

### *Forschung*

Bereits heute sind die Pro-Kopf Fördermittel für Forschung & Entwicklung im Bereich von Umwelttechnologien in den USA sowie China höher als in der EU. Es ist kritisch zu sehen, dass im Rahmen einer Roadmap den Bereichen **Bildung, Forschung, Innovation und Kreativität** nicht die höchste Priorität zur Erreichung des angestrebten Unionsziels zu Teil wird und tendenziell eher auf **Regulative** abgestellt wird.

### *Ökodesign*

Verbesserungen bei der Ressourceneffizienz kann man insbesondere am Anfang der Produktionskette erreichen: Daher sollten Produkte, Fahrzeuge, Bauten etc. so konstruiert und gefertigt werden, dass ein vernünftiges Maß an **Rezyklierbarkeit** gegeben ist: Dies vor allem im Hinblick auf die stetige Erneuerung der Infrastrukturen und Transportflotten der EU. Nicht nur aus Effizienzgesichtspunkten ist dabei wichtig, ein „atmendes“ System zu schaffen, das eine Einstellung auf zukünftige Entwicklungen ermöglicht. Im Fokus sollten hier sämtliche Werkstoffe stehen, die einen relevanten Beitrag zu Effizienzbemühungen leisten können. Einseitige Materialdiskriminierung ist jedoch nicht angebracht.

### *Nebenprodukte und Abfälle*

Die Erzeugung und Nutzung von Nebenprodukten bzw. die Nutzung von Abfällen kann Beiträge zur Verringerung der Ressourcenintensität liefern. Der derzeitige Fahrplan vernachlässigt diesen Aspekt und ermuntert lediglich die Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit von Unternehmen zur Nutzung von Abfällen und Nebenprodukten zu unterstützen. Es sollte daher gezielt die Anwendung von Nebenprodukten sowohl **in Erzeugungsprozessen** durch Zusammenarbeit der Unternehmen als auch **auf Produktmärkten** unterstützt werden.

### *Sekundärrohstoffe*

Auch eine verzerrende **Ungleichbehandlung** von Primär- und Sekundärrohstoffen muss vermieden werden, vielmehr soll ein fairer Wettbewerb der Rohstoffe forciert werden.

### *Abfallbestimmungen*

Die europäischen Abfallbestimmungen, wie zum Beispiel real umsetzbare Abfallendekriterien, müssen künftig mehr Anreize schaffen, dass Abfälle in der europäischen Union recycelt werden bzw. das Abfallende erreichen. Der Export wertvoller Stoffe in Nicht-EU Länder ist heute gang und gäbe und konterkariert Ziele der Ressourceneffizienzbestrebungen. Eine weitere Schlüsselrolle muss die verstärkte Kontrolle von Abfallexporten spielen. Desweiteren darf es zu keinen Belastungen und Hürden für hochwertige Entsorgungslösungen wie z.B. Recycling kommen, da sie die die Primärrohstoffnachfrage entlasten.

### *Öffentliche Beschaffung*

Die öffentliche Hand muss - als große Auftraggeberin und Konsumentin - ihre besondere Verantwortung für einen ressourcenschonenden Umgang wahrnehmen und eine entsprechende Vorreiterrolle einnehmen. Beschaffungskriterien müssen einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Prüfung standhalten und wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Nachteile in der Qualität oder Werthaltigkeit von beschafften Produkten sollten ausgeschlossen werden können. Die betroffenen Branchen sind aufgrund ihrer Expertise jedenfalls in die Kriterienüberlegungen einzubeziehen.

#### **Kontakt:**

*Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich | Umwelt- und Energiepolitik  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63*

*Ansprechpartner: Mag. Richard Guhsl | T 05 90 900/3435 | F 05 90 900/11 3435*

*[richard.guhsl@wko.at](mailto:richard.guhsl@wko.at) <http://wko.at/industrie>*